

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum
Postfach 100 262 · 07702 Jena

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Umwelt- und Bauordnungsamt
SG Abfallwirtschaft, Immissionsschutz, Chem.
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt

**Vollzug des BImSchG in der geltenden Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013, Antrag der wpd onshore GmbH & CoKG auf Erteilung einer immissionsschutzrechtlichen Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA Typ Vestas V150-5,6 MW, NH 166+3 m, RD 150 m, Gesamthöhe 244 m, Gemarkung Treppendorf
Stellungnahme des TLLLR**

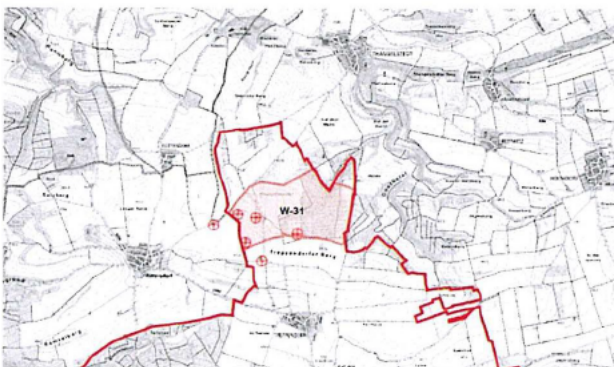
Sehr [REDACTED],

die wpd onshore GmbH & CoKG, Osnabrück beantragt die Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von drei WEA in der Gemarkung Treppendorf (Flurstücke 334, 874, 873).

Nach Prüfung der übergebenen Unterlagen ist festzustellen, dass die Belange der Landwirtschaft und der Agrarstruktur in erheblichem Maße betroffen sind.

Zwei Windenergieanlagen sind auf hochwertigen Ackerflächen geplant. Eine WEA soll auf einer Waldfläche errichtet werden.

Für die Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen werden ebenfalls landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht.



Änderung des Regionalplanes
Ostthüringen
Abschnitt 3.2.2 Vorranggebiete
Windenergie
(Genehmigungsvorlage)
Karten der Vorranggebiete
Windenergie
Beschluss Nr. PLV 08/02/20 vom
26.06.2020

Die 3 WEA befinden sich im vorgesehenen Windvorranggebiet W-31 des Regionalplans Ostthüringen

Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum (TLLLR)
poststelle@tlllr.thueringen.de
www.thueringen.de/th9/tlllr

Naumburger Str. 98
D-07743 Jena
Telefon +49 361 57 4041-0
Telefax +49 361 57 4041-390

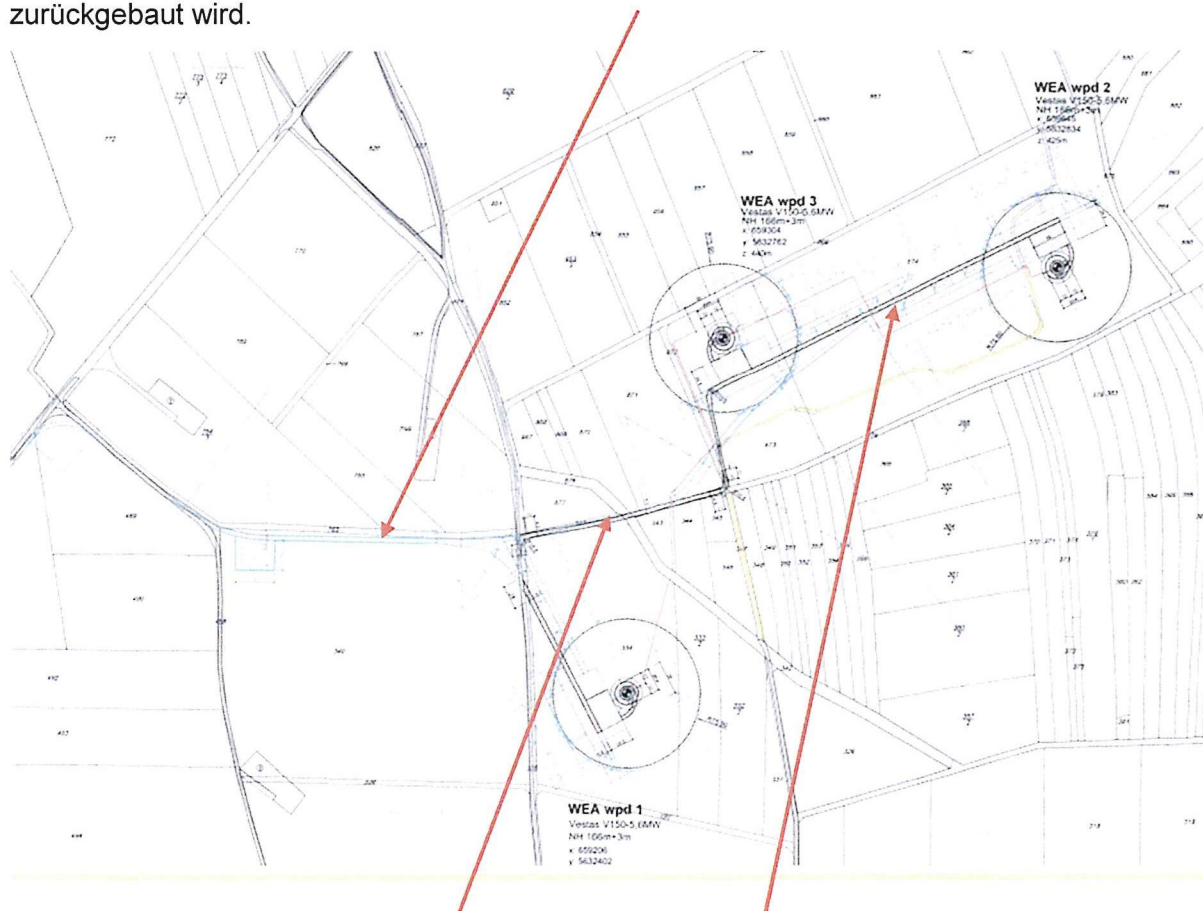
Zweigstelle Rudolstadt
Preilipper Str.1
D-07407 Rudolstadt

Mit den vorgesehenen Zuwegungen werden aus agrarstruktureller Sicht zu viel Landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen und Wirtschaftseinheiten zerschnitten. Die Nutzung vorhandener Wege wäre möglich, aber es werden Katasterwegeparzellen vorgesehen, die als Ackerland an den Landwirtschaftsbetrieb verpachtet sind.

Die ausladende Zuwegung ist in der Bauphase sicher unumgänglich, kann nach Abschluss der Bauarbeiten aber zurückgebaut werden.

Für die WEA wpd 1 bitten wir um Prüfung, ob die Lage und Zuwegung anders gestaltet werden kann (kurze Zufahrt).

Aus den Unterlagen ist ersichtlich, dass die Zuwegung neben dem Flurstück 763 wieder zurückgebaut wird.



Gleiches sollte auch für das Flurstück 341 und den Weg zwischen den WEA 2 und 3 erfolgen. Für die Wartungsarbeiten kann der vorhandene Weg/Waldweg genutzt werden, von dem aus kurze Stichstraßen (Rasenwege) zu den WEA angelegt werden können.

Von den Baumaßnahmen und den Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen sind zwei Landwirtschaftsbetriebe betroffen, hauptsächlich die Agrargenossenschaft Teichel e.G.

Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen

M1 Extensivierung von Grünland

Für das Flurstück 793 der Gemarkung Treppendorf liegt ein Pachtvertrag mit der AG Teichel bis 31.12.2029 mit Verlängerungsoption vor. Die Fläche ist auch im Rahmen KULAP beantragt.

M2 Umwandlung von Ackerland in extensives Grünland

Diese Maßnahme wird abgelehnt, da für die Fläche ein Pachtvertrag mit der AG Teichel bis 30.09.2030 über Ackerland vorliegt. Da es sich bei der Maßnahme um eine Nutzungsänderung lt. Kataster handelt (Umwandlung von Ackerland in Grünland), ist der Ankauf der dafür benötigten Fläche erforderlich. Auch wenn die Fläche ökologisch aufgewertet werden soll, wird

der Verkehrswert wesentlich verringert. Der Landwirt hat Ackerland gepachtet und muss das auch wieder zurückgeben bzw. entsprechend BGH-Beschluss vom 28.04.2017 Lw ZR 4/16 ist der Wertverlust zu entschädigen.

M3 Pflanzung einer Streuobstwiese und Grünlandextensivierung
Die Fläche ist nicht über einen Landpachtvertrag gebunden.

M4a Erstaufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf Grünland
Das Flurstück 830/2 ist bis 30.09.2025 an die AG Teichel verpachtet. Für die Fläche wurden Fördermittel im Rahmen KULAP beantragt. Die vorzeitige Nutzungsänderung bedeutet die Rückzahlung von Fördermitteln, was ebenso zu entschädigen wäre wie die Restpachtlaufzeit.

M4b Aufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf Acker
Für die Flurstücke 830/1 und 830/2 besteht ein ungekündigter Pachtvertrag. Die Nutzung der Fläche erfolgt durch die AG Tangelstedt. Da es sich bei der Maßnahme um eine Nutzungsänderung lt. Kataster handelt (Umwandlung von Ackerland in Wald), ist der Ankauf der dafür benötigten Fläche erforderlich. Auch wenn die Flächen ökologisch aufgewertet werden, wird der Verkehrswert wesentlich verringert. Der Landwirt hat Ackerland gepachtet und muss das auch wieder zurückgeben bzw. entsprechend BGH-Beschluss vom 28.04.2017 Lw ZR 4/16 ist der Wertverlust zu entschädigen.

M4c Wiederaufforstung mit heimischen Laubbaumarten auf temporären Rodungsflächen
Der Maßnahme wird uneingeschränkt zugestimmt.

Allgemeine Forderungen

Die Landwirtschaftsbetriebe sind von der geplanten Baumaßnahme und den Ausgleich- und Ersatzmaßnahmen rechtzeitig in Kenntnis zu setzen bzw. in die Planung einzubeziehen, da für die Acker- und Grünlandflächen Flächenbeihilfen beantragt sind und Änderungen in der Landwirtschaftsbehörde rechtzeitig angezeigt werden müssen, um Sanktionen zu vermeiden. Falls eine Fläche für einen längeren Zeitraum nicht genutzt werden kann, sollten für das Jahr keine Flächenfördermittel beantragt werden (Antragstellung ist bis 15.05.). Da seit einigen Jahren ein GIS-Antrag gestellt wird, ist die beanspruchte Fläche genau anzugeben

Dauer, Umfang und Zeitpunkt der Beanspruchung (auch für zeitweilige Nutzung als Baustelleneinrichtung, Ablageplatz o.ä.) der landwirtschaftlichen Flächen sind mit dem Landwirt ebenso abzustimmen wie zeitweise Behinderungen in der Erreichbarkeit der Flächen.

Grundsätzlich sind die Erreichbarkeit der landwirtschaftlichen Flächen und deren Bewirtschaftung auch während und nach Beendigung der Baumaßnahmen uneingeschränkt zu gewährleisten.

Die Eingriffe in landwirtschaftliche Nutzflächen sind auf das notwendige **Mindestmaß zu beschränken** (Aushub, Erdablagerungen, befahren der **Flächen**, Verdichtungen ect.). Grundsätzlich sind zur Vermeidung schädlicher Bodenschadverdichtung geeignete Baugeräte zu wählen, welche die Bodenpressung so weit begrenzen, dass nach Bauabschluss noch ein funktionstüchtiges Bodengefüge vorliegt oder mit einfachen Mitteln wiederherzustellen ist.

Wir weisen darauf hin, dass den Bewirtschaftern für den dauernden und zeitweiligen Entzug der landwirtschaftlichen Fläche nach den Richtsätzen für Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung von landwirtschaftlichen Kulturen im Freistaat Thüringen, Erstattungen zustehen.

Bei den Baumaßnahmen ist zu gewährleisten, dass kein Baumaterial auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen zurückbleibt.

Die Flächen des zeitweiligen Entzuges sind nach Beendigung der Baumaßnahmen im ursprünglichen Zustand zurückzugeben. Verluste sind dem Landwirt zu entschädigen. Eventuell vorhandene Meliorationsanlagen sind hinsichtlich ihrer Funktionsfähigkeit zu erhalten. Bei Beschädigung ist deren Wiederherstellung zu garantieren.

Landwirtschaftliche Fläche ist gemäß Bundesnaturschutzgesetz nur im notwendigen Umfang zu nutzen. „Bei der Inanspruchnahme von land- oder forstwirtschaftlich genutzten Flächen für Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen ist auf agrarstrukturelle Belange Rücksicht zu nehmen, insbesondere sind für die landwirtschaftliche Nutzung besonders geeignete Böden nur im notwendigen Umfang in Anspruch zu nehmen. Es ist vorrangig zu prüfen, ob der Ausgleich oder Ersatz auch durch Maßnahmen zur Entsiegelung, durch Maßnahmen zur Wiedervernetzung von Lebensräumen oder durch Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen, die der dauerhaften Aufwertung des Naturhaushalts oder des Landschaftsbildes dienen, erbracht werden kann, um möglichst zu vermeiden, dass Flächen aus der Nutzung genommen werden.“

In der Planung wird nicht auf die Ableitung des erzeugten Stroms eingegangen. Aus unserer Sicht gehört das zur Planung, da hier erneut landwirtschaftliche Flächen beeinträchtigt werden. Es sollte unbedingt auf vorhandene Leitungen zurückgegriffen werden, da in dem Windparkgebiet schon mehrere Anlagen existieren, deren Strom auch abgeleitet werden muss.

Sollten sich noch Fragen ergeben, stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

